

## Beschlussvorlage öffentlich

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Büro des Landrats</b> | Nr.<br><b>078/2014</b> |
|--|------------------------|

### Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht in Essen (LSG NRW)

| <b>Beratungsfolge</b>                                | <b>Termin</b> |
|--|---------------|
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung: LR Dr. Gericke | 27.06.2014    |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus der als Anlage beigefügten Liste zwei Personen, die dem Präsidenten des Landessozialgerichtes NRW für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen werden.

**Erläuterungen:**

Die Anzahl der zum 01.01.2015 vorzuschlagenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW, die für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig sind, ist auf insgesamt zwei Personen für den Kreis Warendorf festgesetzt worden entsprechend der Anwendung des § 28 VwGO.

Entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Kreises Warendorf zur Gesamteinwohnerzahl im Bezirk des Landessozialgerichts NRW sind vom Kreis Warendorf zwei ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorzuschlagen.

Gemäß § 28 VwGO sind die Vorschlagslisten vom Kreistag aufzustellen, wobei für die Aufnahme in die Listen die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich ist.

Die Liste der vorgeschlagenen Personen wird kurzfristig nachversandt.

Nach der Verteilung der Vorschlagskontingente auf der Basis der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Kreistagsfraktion ein Vorschlag und auf die SPD-Kreistagsfraktion ein Vorschlag.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat